

# Informationsblatt: Gemeinsame Prüfung der Lohnabgaben

Die gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben und Beiträge (GPLB) dient der umfassenden Kontrolle aller relevanten lohnabhängigen Abgaben in einem Betrieb. Diese Prüfung wird von einer Bediensteten bzw. einem Bediensteten der Sozialversicherung oder der Finanzverwaltung durchgeführt. Ziel ist eine vollständige und flächendeckende Kontrolle aller Arbeitgeber\*innen in festgelegten Intervallen von drei bis maximal fünf Jahren. In besonderen Fällen können kürzere Prüfabstände erforderlich sein.

Die Zuteilung der Prüffälle erfolgt durch ein zufallsgesteuertes Verfahren. Um eine umfassende und unabhängige Kontrolle sicherzustellen, wechselt die zuständige Organisation bei jeder Prüfung desselben Dienstgebers. Festgestellte Abweichungen und relevante Erkenntnisse werden zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Institutionen weitergeleitet. So werden beispielsweise Feststellungen einer Sozialversicherungsprüfung zur Lohn- und Kommunalsteuer an das Finanzamt bzw. an die betroffenen Gemeinden übermittelt.

Die gemeinsame Prüfung beeinflusst weder die separate Bescheiderstellung noch das Rechtsmittelverfahren. Die Zuständigkeit für Bescheide bleibt unverändert: Sozialversicherungsbeitragsbescheide erlässt der zuständige Krankenversicherungsträger, Lohnsteuerbescheide werden vom zuständigen Finanzamt ausgestellt, und Kommunalsteuerbescheide ergehen von den jeweils betroffenen Gemeinden oder Städten. Zusätzlich besteht für jede Institution weiterhin die gesetzliche Möglichkeit, sogenannte „Nachschauen“ oder Erhebungen durchzuführen. In diesen Fällen agieren die Prüfer\*innen ausschließlich innerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereichs.

## Gegenstand der Prüfung

- Lohnsteuer
- Dienstgeberbeitrag (DB)
- Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ)
- Sozialversicherungsbeiträge
- Kommunalsteuer

## **Unterlagen**

Überprüft werden dabei stichprobenartig unter anderem:

- Lohnkonten & Lohnlisten
- Kassabücher
- Reisekostenabrechnungen
- Fahrtenbücher
- Sachkonten
- Überstundenaufzeichnungen & Arbeitsaufzeichnungen
- Anträge für die Pendler-Pauschaule, den Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB) und Alleinerzieherabsetzbetrag (AEAB)
- Lohn- u. Sozialdumping (Einstufungen)

Im Rahmen der GPLB werden auch Buchhaltungs- und Lohnverrechnungsdateien analysiert, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in vorgegebenen Formaten gespeichert werden müssen. Die Prüfung dieser Daten erfolgt mithilfe einer speziell eingesetzten Prüfsoftware.

Trotz sorgfältiger Aufbereitung und Zusammenstellung der Daten kann keine Garantie für deren Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer fachlichen Befugnisse jederzeit gerne für eine individuelle Beratung zur Verfügung.